

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen des Einzelunternehmers Timo Zarpe zur Erbringung von bewegungsorientierten Dienstleistungen („AGB-Dienstleistungen“) finden auf alle Vertragsbeziehungen zu Kunden im Zusammenhang mit bewegungsorientierten Dienstleistungsaufträgen Anwendung und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht in einer Individualvereinbarung zwischen Timo Zarpe und dem Auftraggeber schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Zu Gunsten der Übersichtlichkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Sofern nicht ausdrücklich formuliert, sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gemeint.

II. Leistungsgegenstand

1. Durch Abschluss der Trainingsvereinbarung gestattet Timo Zarpe dem Vertragspartner (Mitglied) die Nutzung der Trainingsräumlichkeiten und entsprechender Nebenräume (Umkleidekabinen, Duschräume, WC) im Rahmen des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Kursplans.

2. Neben regelmäßig stattfindenden Kursangeboten erbringt Timo Zarpe individuelle Leistungen zum bewegungsorientierten Training gemäß gesonderter Trainingsvereinbarung mit dem Klienten (z.B. Personal Training).

3. Die angebotenen Leistungen entsprechen dem gesundheits- und Breitensportlichen Anspruch. Es werden insbesondere solche Leistungen angeboten, die neben einem spezifischen physischen Anspruch psychische Adaptionsprozesse und Trainingseffekte zu erwarten lassen.

III. Umfang und Erbringung der Leistungen

1. Leistungen im Rahmen des Bewegungskursangebots im NiO Movement Club werden in Ihrer Art, Dauer und Umfang von Timo Zarpe bestimmt und in Form des jeweils aktuellen Kursplans veröffentlicht. Die geschlossene Trainingsvereinbarung umfasst die Erlaubnis zur Nutzung der Räumlichkeiten und zur Teilnahme an den Kursen im Umfang des zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Kursplans. Dieses Nutzungsrecht erlischt mit dem Ende der vertraglich geschlossenen Trainingsvereinbarung.

2. Art, Umfang und Dauer von Leistungen individueller Art werden vom Auftraggeber bestimmt, Timo Zarpe übernimmt bei der Auftragserteilung eine beratende Funktion. Alle wesentlichen Bestimmungen über Art, Umfang und Dauer der Leistungen sind schriftlich im Auftrag zu fixieren.

3. Timo Zarpe hat fachlich geeignete Mitarbeiter einzusetzen und diese während der Auftragsdurchführung regelmäßig zu betreuen und zu kontrollieren. Timo Zarpe entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter eingesetzt oder ausgetauscht werden. Die AGB-Dienstleistungen finden sinngemäße Anwendung bei von Timo Zarpe selbst durchgeführten Leistungen.

4. Soweit Vertreter des Auftraggebers unterstützende Tätigkeiten bei Maßnahmen übernehmen, hat der Auftraggeber die jeweiligen Ansprechpartner rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen zu benennen.

5. Die konkrete inhaltliche Umsetzung des Auftrags wie die inhaltliche Umsetzung der bewegungsorientierten Kurse obliegt Timo Zarpe. Er kann die inhaltliche Umsetzung an fachlich geeignete Mitarbeiter delegieren. Die durchgeführten Maßnahmen haben der vereinbarten Zielsetzung schlüssig zu entsprechen. Timo Zarpe haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen, nicht aber für einen vom Kunden bezweckten Leistungserfolg.

6. Timo Zarpe erbringt die oben beschriebenen Dienstleistungen im Rahmen der normalen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 9:00 bis 22:00 Uhr. Zusätzliche Leistungen außerhalb dieser Zeit sind nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung möglich. Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gehört ausdrücklich nicht zum Vertragsgegenstand.

7. Sind bei einer der regelmäßig stattfindenden Kursveranstaltungen im NiO Movement Club weniger als vier Teilnehmer anwesend, kann der Mitarbeiter die Einheit ohne Rückzahlungsanspruch der Teilnehmer ausfallen lassen.

IV. Beiträge, Honorar, Rechnungsstellung

1. Die Berechtigung zur Nutzung der Räumlichkeiten und Teilnahme an den Kursen des NiO Movement Clubs sind an die Zahlung eines monatlich zu entrichtenden Beitrags gebunden. Dieser ergibt sich aus der geschlossenen Trainingsvereinbarung und ist zum 01. des jeweiligen Nutzungsmonats im Voraus zu entrichten. Die Beiträge sind per Banküberweisung / Dauerauftrag bzw. im SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen. Bareinzahlungen sind grundsätzlich nicht erwünscht und werden nur in Ausnahmefällen gestattet.

Im Falle der Zahlung via SEPA-Lastschriftverfahren kann das Mitglied auch den Beitragseinzug zum 15. des jeweiligen Nutzungsmonats wählen. Die Zahlungspflicht des fälligen Betrags wird in diesem Fall zinsfrei bis zum Bankeinzug aufgeschoben. Sollte der 01. bzw. 15. des Monats auf keinen Bankwerktag fallen, wird der fällige Betrag am darauf folgenden Bankwerktag eingezogen.

2. Dienstleistungen individueller Art werden nach Zeitaufwand vergütet. Der jeweilige Stundensatz wird im Angebot / Auftrag fixiert. Zum Zeitaufwand, der vom Auftraggeber zu vergüten ist, gehören neben der Tätigkeit der Mitarbeiter von Timo Zarpe auch vor- oder nachbereitende Tätigkeiten.



Angebote sind generell für sechs Monate ab Erstellungsdatum gültig. Eine Bindung an das im Angebot festgesetzte Honorar besteht darüber hinaus nicht.

3. Eventuelle Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch Timo Zarpe anfallen, werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber kann das Budget für etwaige Auslagen bei der Auftragserteilung begrenzen.

4. Die Rechnungsstellung für Dienstleistungen individueller Art geschieht monatlich nach Leistungserbringung. Der Vergütungsanspruch ist innerhalb einer Zahlungsfrist von 14 Tagen zu begleichen. Timo Zarpe behält sich vor, Vergütungsansprüche per Vorkasse geltend zu machen, wenn anderenfalls ein Forderungsausfall zu erwarten ist. Andere Absprachen, wie Einmalzahlungen oder Ratenzahlungen sind gesondert schriftlich zu fixieren.

5. Wird der Rechnungsbetrag nicht oder nicht vollständig fristgerecht beglichen, wird der offene Betrag sofort fällig und zzgl. etwaiger Mahngebühren und Auslagen eingefordert. Für jede Mahnung wird eine Kostenpauschale in Höhe von 2,00 € erhoben. Für fällige Beträge haften der Teilnehmer und der Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

V. Vertragsbindungen, Kündigungen

1. Die Vertragsbindung zwischen Timo Zarpe und dem Auftraggeber beginnt am im Auftrag festgelegten Termin und endet mit Ablauf der festgelegten Dauer. In der Trainingsvereinbarung zu bewegungsorientierten Leistungen entscheidet der Auftraggeber im Vorfeld schriftlich über die Vertragslaufzeit. Bei unbefristeten Verträgen verlängert sich die Laufzeit automatisch um die vereinbarte Vertragsdauer, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor dem jeweiligen Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

2. Timo Zarpe behält sich vor, Vertragsverhältnisse vor dem vereinbarten Ende der Laufzeit zu beenden, wenn der Auftraggeber oder Teilnehmer gegen die *AGB-Dienstleistungen* oder die Hausordnung der für die Leistungserbringung genutzten Räumlichkeiten verstößt.

3. Unabhängig vom Vertragsende durch Zeitablauf oder vorzeitiger Beendigung seitens Timo Zarpe besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen. Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich unter Vorlage eines Nachweises zum entsprechenden Grund zu erfolgen.

Ein solches Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht ausdrücklich nicht, wenn das Mitglied aus von sich zu vertretenden Gründen die Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen will. Kann das Mitglied hingegen aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht mehr an den Leistungen des NiO Movement Clubs teilnehmen, bleibt ihm das Recht zur außerordentlichen Kündigung sofern nachweislich

- a) der überwiegende Anteil der im NiO Movement Club angebotenen Leistungen für das Mitglied nicht mehr zugänglich ist und
- b) diese Bedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses weder vorlagen noch zu erwarten waren.

4. Werden Leistungen aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen nicht oder nicht vollständig erbracht, kann Timo Zarpe diese dennoch zur Abrechnung bringen, abzüglich der ersparten Aufwendungen.

Stornierungen von Aufträgen entbinden den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

- Wird ein *Lehrauftrag zu Seminaren, Vorträgen oder Workshops* vor der Leistungserbringung seitens des Auftraggebers storniert, sind alle bereits realisierten Leistungen inklusive Vorbereitungen zu begleichen. Wird ein Auftrag innerhalb von 14 Tagen vor Leistungserbringung vom Auftraggeber storniert, sind darüber hinaus 50% der verbleibenden Gesamtkosten zu begleichen. Erfolgt die Stornierung seitens des Auftraggebers in weniger als 4 Tagen vor Leistungserbringung, sind 100% der Gesamtkosten zu begleichen.
- Bei Trainings- und Coachingaufträgen auf Stundenbasis sind vereinbarte Termine bis 24 Stunden vor Leistungserbringung kostenfrei stornierbar. Wird der Termin bis zu 12 Stunden vor Leistungserbringung storniert, fallen 50% des Honorars an. Wird ein Termin innerhalb von 12 Stunden vor der Leistungserbringung storniert, ist das volle Stundenhonorar zu begleichen.

5. Werden Kursangebote des NiO Movement Clubs aus vom Mitglied zu vertretenden Gründen nicht genutzt, besteht weder Rückzahlungsanspruch noch ein außerordentliches Kündigungsrecht.

VI. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers / Mitglieds

1. Der Auftraggeber versorgt Timo Zarpe mit allen für die Leistungserbringung notwendigen Informationen. Bei Trainingsvereinbarungen sind Beeinträchtigungen körperlicher wie psychischer Art vom Mitglied zu benennen. Darüber hinaus verpflichtet sich das Mitglied, die Mitarbeiter von Timo Zarpe bei Änderung persönlicher Daten unverzüglich zu informieren.

3. Die Teilnehmer haben die nötige Sorgfalt in den jeweiligen Veranstaltungen einzuhalten. Geschieht dies nicht, kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht in diesem Fall nicht.



VII. Haftung

Die Teilnahme an den Veranstaltungen von Timo Zarpe geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden auf Seiten der Teilnehmer und Auftraggeber wird seitens Timo Zarpe ausgeschlossen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seitens Timo Zarpe oder seiner Mitarbeiter beruhen.

VIII. Datenschutz / Verschwiegenheitsverpflichtung

1. Timo Zarpe erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die er unmittelbar vom Vertragspartner oder über die Nutzung seiner Einrichtungen erhält. Timo Zarpe nutzt diese Informationen, um die Kundenbeziehung mit dem Vertragspartner zu gestalten und dem Vertragspartner auch andere eigene Produkte und Services anzubieten. Zugang zu den gespeicherten Daten haben ausschließlich Timo Zarpe, seine Mitarbeiter und gegebenenfalls mit der Vertragsdurchführung beauftragte Unternehmen. Eine hierüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

2. Ebenso verpflichten sich Timo Zarpe und seine Mitarbeiter, über alle während ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

3. Die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ebenso kann die Löschung personenbezogener Daten durch eine Nachricht an den Kundenservice eingefordert werden. Ausgenommen hiervon sind Daten, die zur Leistungserbringung notwendig sind oder aufgrund von steuerlichen Bestimmungen aufbewahrt werden müssen.

4. Gemäß der Bestimmungen der EU DSGVO besteht für alle Kunden das Recht auf Einsicht in die von uns genutzten Verarbeitungsprozesse. Dazu wenden sich Kunden an den Kundenservice.

5. Weitere Hinweise zum Datenschutz sind unserer Datenschutzerklärung auf der Website: <https://www.niozen.de> zu entnehmen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl. An die Stelle einer unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt diejenige wirksame, die Parteien, bei Kenntnis des Mangels zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um den gleichen wirtschaftlichen oder sonstigen Erfolg zu erzielen.

Das Vertragsverhältnis untersteht dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Neumünster vereinbart.

AGB - Dienstleistungen

Stand: 01.07.2018

